

Bericht zur
Brutvogel-Erfassung
zum Bebauungsplan Nr. 37
„Gewerbegebiet Trennewurther Straße“
der Gemeinde St. Michaelisdonn

Auftraggeber:



Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 77 – 0, Fax: (0 48 35) 97 77 - 22

Auftragnehmer:



Neue Große Bergstraße 20 . 22767 Hamburg
Tel. 040 - 80 79 25 96 . E-Mail TB@Bartels-Umweltplanung.de
Dipl.-Biologe Torsten Bartels
M.Sc. Biologie Daniela Baumgärtner
Brutvogel-Erfassung: Klaus Grothendieck

Stand 15.03.2019

1	Einleitung	3
2	Angaben zum Untersuchungsgebiet	3
3	Brutvogelerfassung	4
3.1	Methodik	4
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung	8
4	Amphibien	9
5	Quellen	10

1 Einleitung

Die Gemeinde St. Michaelisdonn stellt den Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Trennewurther Straße“ auf, mit dem die Realisierung eines Gewerbegebietes planungsrechtlich ermöglicht wird.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) sind im Rahmen der Aufstellung der Bauleitplanung Aussagen zur Betroffenheit europäisch geschützter Arten bei Realisierung der Planung erforderlich. In einem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird eine Konfliktanalyse erstellt und die Verträglichkeit des Bebauungsplanes mit den Vorschriften des Artenschutzes geprüft.

Zu den europäisch geschützten Arten zählen nach Bundesnaturschutzgesetz die europäischen Vogelarten. Europäische Vogelarten sind nach Definition der EU-Vogelschutzrichtlinie sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten heimisch sind.

Aufgrund der Habitatausstattung bietet das Plangebiet Potenzial für das Vorkommen von Brutvogelarten der Feldflur, der Gebüsch- und Baumbrüter, Binnengewässerbrüter, Schilfbrüter sowie gehölzreicher Offenlandschaft. Die Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Brutvögel kann jedoch nicht abschließend auf Grundlage einer Potenzialabschätzung eingeschätzt werden. Zur Beurteilung der Auswirkungen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) wurde deshalb eine Brutvogelerfassung durchgeführt, die im Folgenden dokumentiert wird.

Die Habitatausstattung des Plangebietes weist zudem auf ein Lebensraumpotenzial für Amphibien hin. Bei der Brutvogelerfassung (vgl. Kap. 3) wurden daher auch Amphibienvorkommen erfasst.

In dem vorliegenden Stand des Berichtes zur Brutvogelerfassung 15.03.2019 wurde der vorherige Stand 10.07.2018 lediglich redaktionell überarbeitet.

2 Angaben zum Untersuchungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde St. Michaelisdonn. Südlich des Geltungsbereichs befindet sich die Trennewurther Straße (L 144), östlich wird das Plangebiet von einer ehemaligen Biogasanlage sowie westlich von der Straße Brustwehr begrenzt.

Im Bestand umfasst das Plangebiet Ackerflächen, Intensivgrünland, Grabenabschnitte, sowie Abgrabungen und Aufschüttungen für Becken, die in früheren Zeiten zur Reinigung der Abwässer aus der ehemaligen damals bestehenden Zuckerfabrik dienten und sich heute zu zwei Stillgewässern mit jeweils umgebendem Weidensumpfwald, beides gesetzlich geschützte Biotoptypen, entwickelt haben.

Am nördlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Graben. Nördlich des Grabens erstreckt sich außerhalb des Plangebietes eine Grünlandfläche bis zu der in Ost-West-Richtung verlaufenden Straße Moorstrich. Das Untersuchungsgebiet (UG) zur Brutvogelerfassung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und bezieht die nördlich angrenzende Grünlandfläche mit ein. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

3 Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Das Erfassungsprogramm umfasste sechs Begehungen im gesamten UG morgens in den frühen Morgenstunden. Die Termine fanden wie folgt statt:

04.04.18: 8:45 - 9:45	20.04.18: 7:00 - 8:00	04.05.18: 6:00 - 7:00	14.05.18: 7:30 - 8:30	30.05.18: 7:30 - 8:30	12.06.18: 7:30 - 8:30
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Die Erfassung im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juni und entspricht somit laut Standardmethodik der Revierkartierung der gesamten Brutperiode (SÜDBECK ET AL. 2005). In der Erfassung wurde unterschieden zwischen Brutvögeln, die ihren Brutplatz und Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet haben, regelmäßigen Nahrungsgästen die außerhalb des Gebietes brüten, sowie Durchzüglern die auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und Brutplatz das UG überfliegen oder auf dem Weg in ihre Brut- bzw. Überwinterungsgebiete im Untersuchungsgebiet nach Nahrung suchen.

Die Brutvogelerfassung erfolgte nach Sichtbeobachtung und dem Hören von Lautäußerungen gemäß SÜDBECK ET AL. (2005). Als Brutvögel gelten die Arten, für die nach den von SÜDBECK ET AL. (2005) definierten Kriterien zumindest Brutverdacht besteht.

Bei den Begehungen wurden zudem Hinweise auf Amphibienvorkommen über Sichtbeobachtung und das Hören von Lautäußerungen erfasst.

3.2 Ergebnisse

Der im Untersuchungsgebiet festgestellte Brutvogelbestand ist in Abbildung 1 dargestellt.

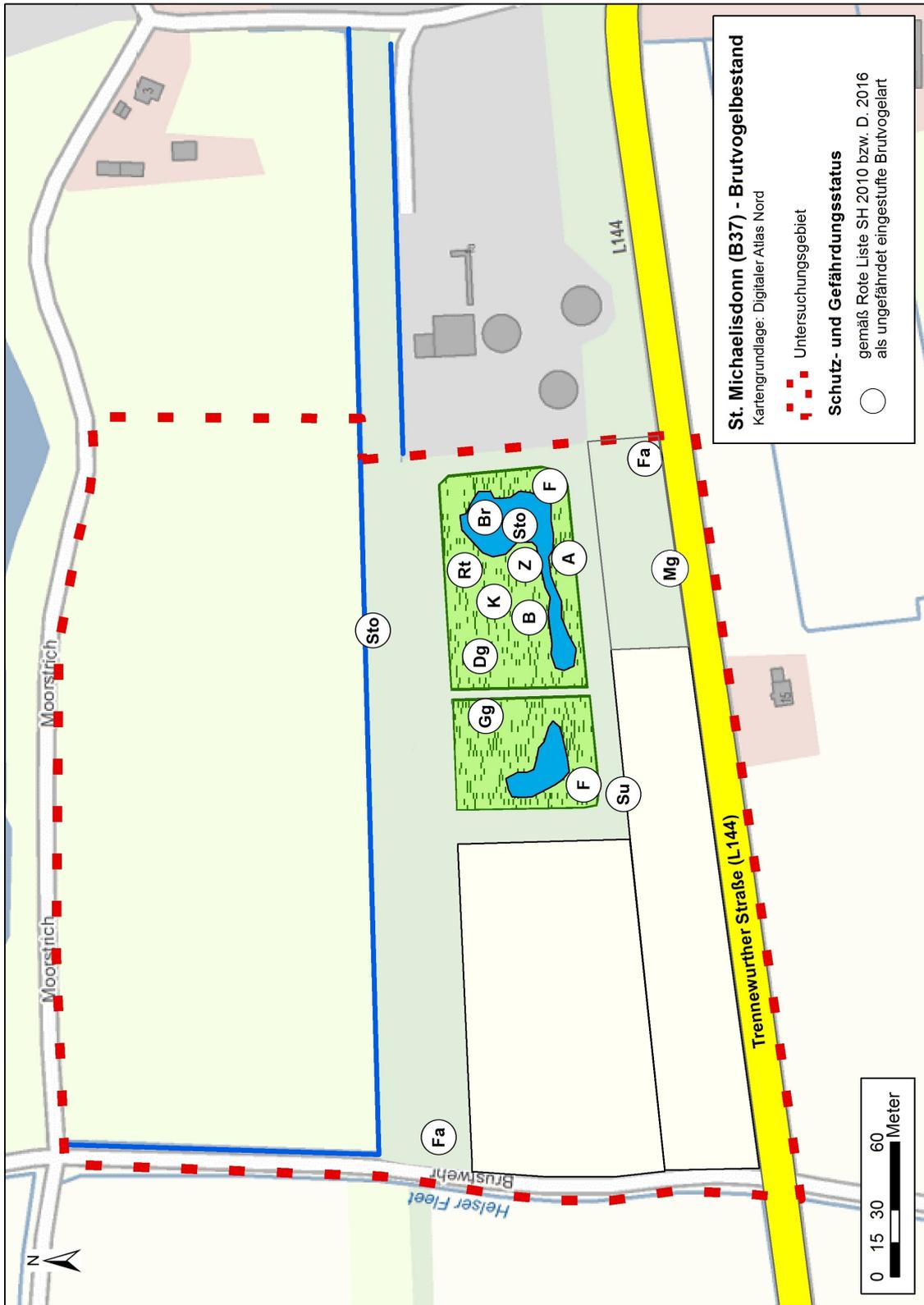


Abbildung 1: Brutvogelkartierung – Ergebnis

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Brutvogelerfassung enthält die Tabelle „Artenliste Brutvögel“ (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Artenliste Brutvögel

Deutscher Artname	wiss. Name	Abk.	RL-SH. 2010	RL-D. 2016	Schutz, Bedeutg.	Reviere UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*		§	1
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Br	*		§	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*		§	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*		§	1
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	*		§	2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*		§	2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	*		§	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*		§	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*		§	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*		§	1
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	*		§	2
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*		§	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*		§	1

Zeichenerklärung:

- **RL-SH** = Angaben nach des MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins.
- **RL-D** = Angaben nach GRÜNEBERG, ET AL. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in Berichte zum Vogelschutz.
- **Kategorien der Roten Listen:** **1** = Kategorie 1 („vom Erlöschen bedroht“); **2** = Kategorie 2 („stark gefährdet“); **3** = Kategorie 3 („gefährdet“), **V** = Vorwarnliste („noch ungefährdet“), * = „ungefährdet“
- **Schutz, Bedeutung:** § = besonders geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG; **Anh. I** = Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (09/147/EG);
- **Durch Fettdruck hervorgehoben** sind die vorkommenden Brutvogelarten, die nach Roten Listen als mindestens gefährdet gelten (nicht Vorwarnliste) oder nach BNatSchG / EU-Recht (streng) geschützt sind.
- EB = Einzel-Beobachtungen von Vögeln ohne Revierstatus

In der Tabelle „Sonstige Beobachtungen“ (siehe **Tabelle 2**) werden alle Beobachtungen von Durchzüglern und Nahrungsgästen im UG wiedergegeben. Für diese Arten wird nicht von Brutvorkommen im UG ausgegangen. Vier dieser Arten werden nach Roten Listen Schleswig Holstein bzw. Deutschland mindestens in der Vorwarnliste aufgeführt oder sind nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Tabelle 2: Sonstige Beobachtungen

Deutscher Artname	wiss. Name	Abk.	RL-SH. 2010	RL-D. 2016	Schutz, Bedeutg.	Anz. Beobachtungen	Bemerkungen
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Au	*		§	4	Nordöstlicher Teil des Plangebietes und 1 Überflug
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba			§	1	Nordwestlicher Teil des Plangebietes
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Blk	*		§§, Anh. 1	2	Zentraler Teil des Plangebietes
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*		§	1	Süddöstlicher Teil des UG
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Brg	*		§	1	Überflug über UG
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	Do	V		§	5	Südlicher Teil des UG
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*		§	1	Zentraler Teil des Plangebietes
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	*		§	10	Zentraler und südöstlicher Teil des Plangebietes
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	*		§	1	Zentraler Teil des Plangebietes
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	3	2	§§, Anh. 1	3	Nordwestlicher Teil des UG
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Kr	*	3	§	2	Überflug über UG
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	*		§	10	Überflug über UG
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nig	*			1	Überflug über UG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*		§	11	Südwestlicher Teil des UG und 3 Überflüge über UG
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Sn	*		§	1	Südlicher Teil des Plangebietes
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*		§	1	Zentraler Teil des Plangebietes
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	*		§	7	Zentraler und nordwestlicher Teil des Plangebietes
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*		§	1	Süddöstlicher Teil des UG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	*		§§	1	Nordwestlicher Teil des Plangebietes
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*		§	1	Zentraler Teil des Plangebietes

Zeichenerklärung:

- **RL-SH** = Angaben nach des MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins.
- **RL-D** = Angaben nach GRÜNEBERG, ET AL. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in Berichte zum Vogelschutz.
- **Kategorien der Roten Listen:** **1** = Kategorie 1 („vom Erlöschen bedroht“); **2** = Kategorie 2 („stark gefährdet“); **3** = Kategorie 3 („gefährdet“), **V** = Vorwarnliste („noch ungefährdet“), * = „ungefährdet“
- **Schutz, Bedeutung:** **§** = besonders geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG), **§§** = streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG); **Anh. I** = Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (09/147/EG);

3.3 Bewertung

Insgesamt wurden 13 Vogelarten, die in dem etwa 10 ha großen Untersuchungsgebiet (UG) brüteten, festgestellt (Tabelle 1 „Artenliste Brutvögel“). Das Arteninventar entspricht dem für die Habitatstruktur typischen Spektrum aus Arten der Gilden der Gehölzbrüter, Binnengewässerbrüter sowie Bodenbrüter. Die Artenzahl liegt gemessen an der Gebietsgröße im durchschnittlichen Bereich.

Keine der gefundenen Brutvogelarten ist nach dem BNatSchG streng geschützt, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder in der Roten Liste Schleswig-Holsteins bzw. Deutschlands geführt. Es handelt sich dabei um allgemein weit verbreitete und relativ anspruchslose Arten (siehe Tab. 1), die bei ihrer Brutplatzwahl flexibel sind und sich an ihren Brutplatz an das jeweilige Habitatangebot anpassen.

Für die in Tabelle 2 „Sonstige Beobachtungen“ aufgeführten Vogelarten liegen keine Brutnachweise vor. Es handelt sich vielmehr um Nahrungsgäste oder Durchzügler. Einzelne dieser im Untersuchungsgebiet beobachteten Arten sind nach BNatSchG streng geschützt, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet oder gemäß der Roten Listen Schleswig-Holsteins bzw. Deutschland mindestens gefährdet.

Das **Blaukehlchen** zählt gemäß § 7 (2) BNatSchG zu den streng geschützten Arten und ist ebenfalls im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie unter Schutz gestellt. Als Lebensraum besiedelt es vor allem Sukzessionsstadien der Verlandung im Übergangsbereich vom Röhricht zum Weidengebüsch und benötigt dabei zusätzlich offenen Boden (KOOP & BERNDT 2014). Die Art wurde im UG lediglich als Nahrungsgast bzw. Durchzügler beobachtet.

Blaukehlchen wurden bei Erfassungen 2015 in einem Gebiet unmittelbar nordwestlich des Untersuchungsgebietes als Brutvogel nachgewiesen (BARTELS UMWELTPLANUNG 2015). Bei Untersuchungen 2015 im Zusammenhang mit einem Vorhaben der Windenergienutzung in Himmelreich im Gemeindegebiet St. Michaelisdonn wurde der Bereich der ehemaligen Absetzbecken nördlich der Straße Moorstrich sowie nordwestlich davon liegende Flächen der Marschlandschaft auf Brutvogelvorkommen erfasst. Blaukehlchen, die im UG zum B-Plan Nr. 37 als Nahrungsgast bzw. Durchzügler beobachtet wurden, könnten ihre Brutplätze in schilfreichen Gräben in diesem 2015 kartierten Bereich oder an anderen Stellen außerhalb des Brutgebietes haben.

Der **Kiebitz** zählt in Schleswig-Holstein zu den „gefährdeten“ Arten und wird in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdete“ Art aufgeführt. Darüber hinaus zählt diese Vogelart laut BNatSchG zu den streng geschützten Arten. Kiebitze besiedeln offenes Grünland, vornehmlich feuchte Wiesen und Weiden, aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation. Die Art gilt als standorttreu und kehrt alljährlich in alte Brutgebiete zurück. Das Plangebiet selbst entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Auch auf der nördlich des Plangebietes liegenden Grünlandfläche wurde kein Brutvorkommen festgestellt. Im Untersuchungsgebiet wurden Kiebitze bei der Nahrungssuche beobachtet.

Kiebitze wurden bei Erfassungen 2015 in einem Gebiet unmittelbar nordwestlich des Untersuchungsgebietes als Brutvögel nachgewiesen (BARTELS UMWELTPLANUNG 2015). Bei Untersuchungen 2015 im Zusammenhang mit einem Vorhaben der Windenergienutzung in Himmelreich im Gemeindegebiet St. Michaelisdonn wurde der Bereich der ehemaligen Absetzbecken nördlich der Straße Moorstrich sowie nordwestlich davon liegende Flächen der Marschlandschaft auf Brutvogelvorkommen erfasst. Kiebitze, die im UG zum B-Plan Nr. 37 als Nahrungsgast beobachtet wurden, könnten ihren Brutplatz auf Grünlandflächen in diesem 2015 kartierten Bereich oder an anderen Stellen außerhalb des Brutgebietes haben.

Der im UG am 12.6.2018 gesichtete, über dem Maisacker im westlichen Teil des UG jagende **Turmfalke** zählt nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten. Turmfalken sind Gebäude-, Baum- (Gittermast-) und Felsenbrüter (SÜDBECK ET AL. 2005).

Der im Untersuchungsgebiet gesichtete Turmfalke hat seinen Brutstandort in Gehölz- oder Gebäudebeständen an nicht bekanntem Ort außerhalb des Plangebietes und nutzt das Plangebiet lediglich zur Nahrungssuche.

Die beiden, das Plangebiet überfliegenden, **Krickenten** gelten in Deutschland als „gefährdete“ Vogelart. Sie befanden sich, vermutlich genauso wie die durchfliegende Brand- und Nilgans die jeweils Anfang Mai beobachtet wurden, auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und ihrem Brutplatz in die nördlich des Plangebietes liegenden, ehemaligen Absetzteiche.

Des Weiteren wurden an zwei Erfassungsterminen insgesamt fünf **Dohlen** festgestellt die den südlich liegenden, zu diesem Zeitpunkt noch unbewirtschafteten, Maisacker im UG zur Nahrungssuche aufsuchten. Die Dohle befindet sich auf der Vorwarnliste in Schleswig-Holstein und brütet größtenteils an bzw. in Gebäuden und sucht im Grünland der näheren Umgebung nach Nahrung (KOOP & BERNDT 2014).

Darüber hinaus wurden insgesamt zehn Graugänse, vier Austernfischer, sieben Stockenten und eine Schnatterente als Nahrungsgäste im Plangebiet beobachtet, die alle sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Deutschland zu den ungefährdeten Arten zählen. Auch diese Beobachtung von ungefährdeten Binnengewässerbrütern lässt sich auf mögliche Brutvorkommen außerhalb des Plangebietes zurückführen.

4 Amphibien

Bei den Begehungen von Anfang April bis Mitte Juni 2018 wurden Amphibienvorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) mit erfasst. Es wurden in bzw. an den Stillgewässern und dem nördlichen Graben keine Amphibienvorkommen festgestellt. Es waren weder im April eigentlich zu erwartender Laich, noch Kaulquappen oder adulte Tiere zu sehen.

Arten wie Moorfrosch, Teichmolch oder Kammmolch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt sind und daher als europarechtlich streng geschützt gelten, hätten bei den Begehungen in diesem Zeitraum gesehen werden müssen, wurden jedoch nicht festgestellt.

Im Mai wurden Lautäußerungen von Grünfröschen an dem nördlichen Graben im Abschnitt östlich des Untersuchungsgebietes, nördlich der ehemaligen Biogasanlage gehört. Im UG selbst wurden Grünfrösche weder gesehen noch gehört.

Grünfrösche bzw. Wasserfrösche werden taxonomisch als Grünfrosch-„Komplex“ geführt, zu dem die untereinander hybridisierenden, nicht streng voneinander trennbaren „Arten“ Teichfrosch (*Rana esculenta*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) und Seefrosch (*Rana ridibunda*) gehören. Bei den außerhalb des UG gehörten Tieren ist davon auszugehen, dass es sich um Teichfrösche oder Seefrösche handelt. Kleiner Wasserfrosch ist aufgrund mangelnder Verbreitung im Naturraum der Dithmarscher Marsch sowie mangelnder Habitataignung auszuschließen.

5 Quellen

BARTELS UMWELTPLANUNG (2015): Faunistischer Fachbeitrag „Windpark Himmelreich in der Gemeinde St. Michaelisdonn“.

KOOP, B., BERNDT, R. K (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. WACHHOLTZ VERLAG, NEUMÜNSTER. 504 S.

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in Berichte zum Vogelschutz. Heft 52, S.19-67